

# V MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV)

## I. DURCHGANGSSTRASSEN FÜR DEN MIV IM STADTGEBIET

Für den Durchgangsverkehr bleiben im Stadtgebiet langfristig erhalten:

In Nord-Süd-Richtung

1. der Straßenzug Kurt-Schumacher-Str. - Sieglitzhofer Straße (Osttangente),
2. der Frankenschnellweg,
3. der Straßenzug Frauenauracher Str. - Am Europakanal.

In Ost-West-Richtung

1. der Straßenzug Büchenbacher Damm - Paul-Gossen-Straße - Nürnberger Str..
2. der Straßenzug St.Johann - Dechsendorfer Damm - Dechsendorfer Str. - Thalermlühlstr. - Gerberei - Parkplatzstr. - Münchner Str. - Kosbacher Damm II.BA - Werner-von Siemens-Str. - Henkestr. - Hartmannstr. - Artilleriestr. - Kurt-Schumacher-Str. - Drausnickstr.

Bei allen genannten Straßenzügen ist nur eine Fahrspur pro Richtung notwendig. Eventuell auftretende Stauungen des MIV deuten auf eine Bevorteilung des MIV und eine Benachteiligung der öffentlichen Verkehrsmittel und des übrigen IV (Radfahrer, Fußgänger) hin.

Aus der Möhrendorfer Straße und aus der Drausnick-/Luitpoldstraße zwischen Gebbert- und Kurt-Schumacher-Straße soll der Durch-

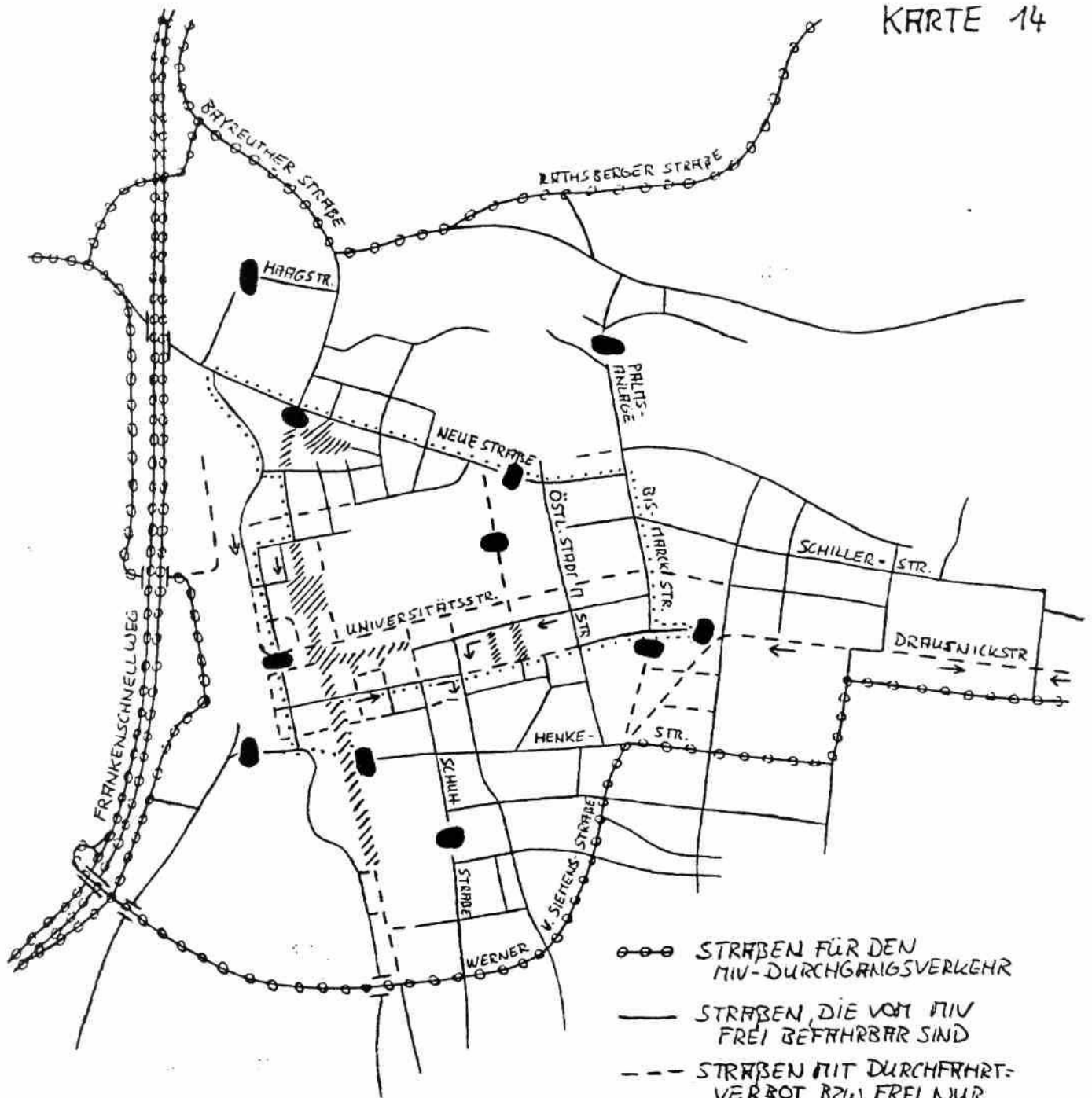
gangsverkehr wegen des Stadtbahnbaus und weil diese Straßenzüge dicht bewohnt sind, herausgenommen werden.

Für andere, hier nicht genannte Straßenzüge, die heute dem MIV-Durchgangsverkehr dienen und die hier nicht ausdrücklich genannt sind (z.B. Gebbertstraße, Hartmannstraße, Spardorfer Straße, Bunsenstraße, Felix-Klein-Straße, Äußere Tennenloher Straße, Äußere Brucker Straße nördlich der Paul-Gossen-Straße, Schallershofer Straße) soll die Sperrung für den MIV-Durchgangsverkehr für den Bedarfsfall, d.h. im Fall zu großer Belästigung durch den MIV für die Anwohner der Straßen vorbehalten werden.

Einen Sonderfall bilden die Nürnberger Straße und der Straßenzug Koldestraße - Karl-Zucker-Straße - Hilpertstraße - Nürnberger Straße, jeweils zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Paul-Gossen-Straße. Im Rahmen des Stadtbahnbaus nach Nürnberg würde die Nürnberger Straße auf eine Fahrspur verengt werden. Daher soll sie bis zur Hilpertstraße als Einbahnstraße stadteinwärts geführt werden. Der stadtauswärts fahrende MIV würde über die Karl-Zucker-Straße/Koldestraße bis zur Paul-Gossen-Straße geführt werden.

Siehe auch Karte 14

KARTE 14



- ○ ○ ○ STRÄßEN FÜR DEN MIV-DURCHGANGSVERKEHR
- STRÄßEN, DIE VOM MIV FREI BEFAHRBAR SIND
- - - STRÄßEN MIT DURCHFABRTS-VERBOT BZW FREI NUR MIT BES. GENEHMIGUNG
- DURCHFABRTSPERRE FÜR DEN MIV DURCH SCHRÄNKE ODER BAULICHE SPERRE
- ..... ROUTE DER INNENSTADT-BUSLINIE
- //// //// FUßGÄNGERBEREICH (TEILW. EINSCHLIEßLICH RADWEG)

DIE AUSFAHRT "ERLANGEN NORD" AUF DEM FRANKENSCHNELLWEG KANN ALS UNREGELMÄßIGE KREUZUNG MIT RAPELSCHALTUNG AUSGEBAUT WERDEN

## 2. INNERSTÄDTISCHES STRASSENNETZ FÜR DEN MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR

Für die Innenstadt gilt, daß der MIV-Durchgangsverkehr vollkommen aus ihr herausgehalten werden muß. Die einzige Ost-West-Durchgangsstraße für den MIV führt über die Werner-von-Siemens-Straße, der Nord-Süd-Verkehr erfolgt auf dem Frankenschnellweg. Für diese Regelung sind Sperrungen der Neuen Straße, der Palmsanlage, der Friedrich/Luitpoldstraße und der Haupt- und Goethestraße notwendig (weitere Regelung siehe Plan). Die Henkestraße soll im Zuge der Verlegung des Busbahnhofs vom Hugenottenplatz zur Hauptpost gesperrt werden. Eine andere Lösung für die Nordausfahrt des Frankenschnellwegs wird erst dann notwendig, wenn man Haagstraße und Pfarrstraße gleichzeitig sperren will. Für diesen Fall sollte die Ausfahrt "Erlangen-Nord" als niveaugleiche Kreuzung mit Ampelschaltung ausgebaut werden. Dringlicher als diese Maßnahme wäre jedoch eine Sperrung der Palmsanlage für den MIV, um einen verstärkten Ost-West-Verkehr über die Essenbacher-, Haag- und Pfarrstraße von vorneherein auszuschließen.

Die Münchner Straße soll nördlich der Gerberei nur noch als Stichstraße für Anlieger bis zum Friedhof geführt werden, da in der Münchner Straße der Bau der Stadtbahn vorgesehen ist. Zwischen Parkplatzstraße und Gerberei entfällt die Münchner Straße zugunsten der Stadtbahntrasse ganz.

Ebenfalls wegen des Stadtbahnbaus soll die Friedrich-List-Straße nur noch als Stichstraße bis zum Ende der Bebauung geführt werden.

Der Nord-Süd- und Süd-Nord-Verkehr auf der Äußeren Brucker Straße soll über die Straße "Am Ehrenfriedhof" zur Münchner Straße und von dort auf dem Frankenschnellweg oder über die Parkplatzstraße zur Thalmühlstraße geleitet werden. Die Unterführung

Güterhallenstraße, die für die Stadtbahn umgebaut werden muß, soll für den MIV gesperrt werden, da er sonst Busse und Stadtbahn behindern würde.

Martin-Luther-Platz und Zollhausplatz können durch die Sperrungen zu schönen Plätzen umgebaut werden. Die Innenstadtbuslinie wird am Bahnhof, an der Hauptpost, am Zollhaus und am Fuchsen Garten mit den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln verknüpft.

Im gesamten Innenstadtbereich soll Anwohnerparken eingeführt werden, so daß es außerhalb der bestehenden Parkhäuser keinerlei öffentliche Parkplätze mehr gibt. Für den Transport sperriger Güter könnte für ein bis zwei Stunden am Morgen das Parken auf bestimmten Flächen im Innenstadtbereich gestattet werden.

Die einzelnen Teile der Innenstadt bleiben für die Anwohner und die ein- bis zweistündige tägliche Abholzeit für den MIV über folgende Straßen stichartig erschlossen:

- der nordwestliche Innenstadtteil über Pfarrstraße und Fuchsen Garten,
- der südwestliche Innenstadtteil über die Schleife Güterbahnhofstraße - Innere Brucker Straße - Friedrichstraße - Fahrstraße - Siebold-/Henkestraße,
- der südöstliche Innenstadtteil über Marquardsenstraße - Obere Karlstraße - Fahrstraße,
- der nordöstliche Innenstadtteil über Bismarckstraße, Hindenburgstraße und Östliche Stadtmauerstraße.

Durch diese Regelung bleibt die Innenstadt für Anwohner und für besondere Zwecke mit dem Auto erreichbar, aber der MIV-Durchgangsverkehr ist nicht mehr möglich.

DURCHGANGSSTRÄßEN FÜR DEN  
MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) IM STADTGEBIET

KARTE 13

